

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
-III A 2.6-

Berlin, den 28. Mai 2024
9(0)28-2006

madeleine.wiewand@senasgiva.berlin.de

1721

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Vergabe von Beratungsleistungen zur datenschutzrechtlichen Beratung im Politikfeld
Soziales**

Rote Nummer:

Vorgang: Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023
Drs. Nr. 19/1350 (Auflagen A. 20 zum Haushalt 2024/2025)

Ansätze:

Kapitel 1150 - Soziales

Titel 51185 - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	8.785.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	10.400.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	10.400.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	6.760.907,34 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 02.04.2024)	2024	1.138.469,02 €

Gesamtausgaben ca. 47.600,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen und die beabsichtigte Ausschreibung zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) ist im Politikfeld Soziales für die Bereitstellung von Vergünstigungen im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit und Sport sowie im ÖPNV für bedürftige Bürger/innen für das Land Berlin zuständig. Um diese Vergünstigungen, die eine rein freiwillige Leistung des Landes Berlins darstellen, in Anspruch nehmen zu können, benötigen Personen, die einem berechtigten Personenkreis angehören, einen Nutzendenausweis (Berechtigungsnachweis).

Folgende Personenkreise erhalten Zugang zu diesen Vergünstigungen:

Leistungsart	Gesetz	Zuständiger Leistungsträger
Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende	SGB II	Berliner Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen)
Sozialhilfe	SGB XII	bezirkliche Ämter für Soziales
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	SGB XII	bezirkliche Ämter für Soziales
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
Wohngeld	WoGG	bezirkliche Wohngeldstellen
Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen	SED-UnBerG	Landesamt für Gesundheit und Soziales, Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, teilweise bezirkliche Ämter für Soziales

Leistungsart	Gesetz	Zuständiger Leistungsträger
Personen, die in einer Berliner Einrichtung leben und in einem anderen Bundesland Sozialhilfeleistungen beziehen	SGB XII	Zuständig für die Feststellung der Berechtigung: Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg
Justizvollzugsanstalten und Maßregelvollzug	dort interne Einkommensprüfung, nicht auf Basis gesetzlicher Sozialleistungen, sondern Senatsbeschluss	Zuständig für die Feststellung der Berechtigung sind die jeweiligen Justizvollzugsanstalten sowie die Krankenhäuser des Maßregelvollzugs

Das aktuelle Verfahren zur Ausstellung eines Berechtigungsnachweises und Beantragung einer VBB-Kundenkarte Berlin S soll aufgrund diverser Herausforderungen optimiert werden, zugunsten eines vereinfachten und möglichst automatisierten Zugangs zu den Vergünstigungen im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit und Sport sowie zum Berlin-Ticket S. Mit einem neuen Format des Berechtigungsnachweises soll einer Stigmatisierung von Berechtigten entgegengewirkt werden. Ebenso soll die Praktikabilität verbessert und der Zugang erleichtert werden.

In Anbetracht der unterschiedlichen und teilweise höchst vulnerablen Personenkreise soll dies durch einen automatisierten Datentransfer konkret festgelegter, dafür notwendiger Daten von den beteiligten Bundes- und Landesbehörden an das Land Berlin bzw. einen dortigen privat- oder öffentlich-rechtlichen Dritten erfolgen. Damit sollen alle berechtigten Personen ohne eigenes Zutun unmittelbar nach Feststellung der Berechtigung ihren persönlichen Nutzendenausweis (Berechtigungsnachweis) automatisiert ausgestellt und zugesandt bekommen.

Um für diesen angedachten Prozess Rechtssicherheit zu schaffen, soll in 2024 ein Datenschutz-Rechtsgutachten eingeholt werden. Die Finanzierung der für 2024 angenommenen Gesamtkosten von ca. 47.600 € erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel des Einzelplans 11.

Begründung der Notwendigkeit der externen Vergabe der Beratung:

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), insbesondere die Abteilung für Soziales, verfügt nicht über eine juristische Referentin /einen juristischen Referenten mit entsprechender Qualifizierung und Erfahrung, um die zeitaufwendige interdisziplinäre komplexe Prüfung und Ausarbeitung der gutachterlichen datenschutzrechtlichen Prüfung zu bewältigen.

Die Recherche in der „Gutachten und Beratungsdienstleistungsdatenbank“ des Landes Berlin wird in diesem Fall als nicht zielführend erachtet, da es sich bei der zu vergebenden Beratungsleistung um spezifische Fragestellungen des (Sozial)Datenschutzes handelt.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung